

**VO/1803/15**  
**Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen,,**

**Beschlüsse:**

**20.10.2015    SI/0887/15    BV Heckinghausen    TOP 7**

Entgegennahme ohne Beschluss

**20.10.2015    SI/0899/15    BV Oberbarmen    TOP 14**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernbereich Heckinghausen“ wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01) gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
2. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB läuft bis zum 31.12.2025.

Einstimmigkeit

**29.10.2015    SI/0592/15    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 1**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

3. Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernbereich Heckinghausen“ wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01) gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
4. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB läuft bis zum 31.12.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.